

## Gemeinde Neftenbach

An den **Gemeindeversammlungen vom 28. November 2018** haben die Stimmberechtigten folgende Beschlüsse gefasst:

### A) Politische Gemeinde

1. Genehmigung des Voranschlags 2019 und Festsetzung des Steuerfusses auf 109 %
2. Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans
3. Genehmigung der Bauabrechnung Umbau/Erweiterung Forstgebäude
4. Ablehnung Objektkredit Umsetzung Initiative Begegnungsort Zentrumswiese
5. Genehmigung neue Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre/innen im Nebenamt

### B) Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

1. Genehmigung des Voranschlags 2019 und Festsetzung des Steuerfusses auf 9 %
2. Einsetzung und Wahl Pfarrwahlkommission

#### *Protokollauflage:*

Die Versammlungsprotokolle und die gefassten Beschlüsse liegen während 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

#### *Rechtsmittel:*

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Winterthur, Hermann-Götzstrasse 26, 8400 Winterthur, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Winterthur erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Neftenbach, 7. Dezember 2018

Die Gemeindevorsteherchaften der politischen Gemeinde Neftenbach und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde